



**Fachverband Luftdichtheit
im Bauwesen e.V.**

Seite 1 von 5

FLiB e.V., Storkower Straße 158, 10407 Berlin

BMWE und BMWsB
MR Andreas Jung
MR Ralf Schulze

per mail an: Buero-IIA2@bmwe.bund.de; BI3@bmwsb.bund.de

Montag, 11. Mai 2026

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes und des Gebäudemodernisierungsgesetzes

Sehr geehrter MR Jung,
sehr geehrter MR Schulze,

vielen Dank für die Möglichkeit zum Entwurf Stellung zu nehmen. Unsere Gedanken zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes und des Gebäudemodernisierungsgesetzes sind im Folgenden:

1. Eine Wärmedämmung kann nur in Verbindung mit einer sorgfältig geplanten und ausgeführten luftdichten Ebene ihre energetische Wirkung entfalten.
2. Die Planung der luftdichten Ebene ist Voraussetzung für eine dauerhaft luftundurchlässige wärmeübertragende Umfassungsfläche.
3. Die luftdichte Gebäudehülle unterstützt maßgeblich das Ziel Heizenergie effizient einzusetzen. Energieeffizienz spielt insbesondere bei zunehmend strombasierter Anlagentechnik eine Schlüsselrolle für unsere Energieversorgung.
4. Die Dichtheitsprüfung der Gebäudehülle (Blower-Door-Messung) ist ein wirkungsvolles Hilfsmittel, um mit sehr geringen Kosten die Bauqualität zu sichern.

Und für den wichtigen Aspekt der Modernisierung des Gebäudebestands soll noch ergänzt werden:

5. Der Grundsatz „Efficiency first“ muss auch in der Modernisierung gelten, nur mit einer wirksamen und dauerhaften Senkung des Heizenergieverbrauchs in den Bestandsgebäuden kann die Wärmewende gelingen.
6. Energieberatende sind wertvolle Berater für langfristige Entscheidungen.
7. Die Vorgaben des EPBD sollen eingehalten werden.

Daran orientieren sich nun auch unsere Vorschläge für das kommende GModG:

§ 13 Dichtheit

Ein Gebäude ist so zu errichten, dass die wärmeübertragende Umfassungsfläche einschließlich der Fugen dauerhaft luftundurchlässig nach den anerkannten Regeln der Technik abgedichtet ist. **Eine Planung der Dichtheit erfolgt nach DIN 4108-7:2026-04.** (...)

Begründung

Leider wird Dichtheit derzeit nicht geplant, sie passiert eher. Dichtes Bauen wird mit der Blower-Door-Messung und der Einhaltung von Grenzwerten gleichgesetzt. Leider führt das in der Praxis weiterhin zu großen Problemen.





Fachverband Luftdichtheit im Bauwesen e.V.

Seite 2 von 5

Vor allem unter feuchtetechnischen Aspekten spielt das Vermeiden und Reduzieren von Leckagen sowie die Auswahl einer eher unempfindlichen Konstruktion eine wichtige Rolle. So lassen sich einige wichtige Ergebnisse des Forschungsprojekts „Bewertung von Fehlstellen in Luftdichtheitsebenen – Handlungsempfehlung für Baupraktiker“ zusammenfassen. Dieses Forschungsvorhaben wurde mit Mitteln der Forschungsinitiative Zukunft Bau des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Aktenzeichen SWD-10.08.18.7-14.20) gefördert und ist im Dezember 2016 abgeschlossen worden.

Erfahrungsgemäß hat ein Gebäude, bei dem bei der Planung der Wärmebrücken auch über die luftdichten Anschlüsse nachgedacht wird, bei der Dichtheitsprüfung keine Probleme. Einer sorgfältige Planung ist zudem Voraussetzung für die dauerhafte Luftundurchlässigkeit.

Die Planung der Luftdichtheit, die auch nach der bisherigen Formulierung mit dem Verweis auf die anerkannten Regeln der Technik geschuldet ist, führt nicht zu einer Baukostenerhöhung. Sie erfolgt im besten Fall im Zuge der Wärmebrückenbetrachtung und Detailplanung. Der ergänzte Normverweis auf die DIN 4108-7 macht den Stellenwert der Planung noch einmal klar:

5 Planung und Ausführung

Die Luftdichtheitsschicht ist sorgfältig zu planen, auszuschreiben und auszuführen. Die Arbeiten sind zwischen den Beteiligten am Bau zu koordinieren. (...)

In der aktuellen Überarbeitung dieser Norm veröffentlicht April 2026 ist zudem der Begriff „Luftdichtheitskonzept“ normativ verankert worden. Er bezeichnet ein erstes planerisches Konzept der luftdichten Gebäudehülle, das u.a. bei Modernisierungen nach BEG in der Verantwortung der Energieeffizienzexperten liegt.

§ 26 Prüfung der Dichtheit eines Gebäudes

(1) Die Luftdichtheit eines Gebäudes muss nach Beendigung aller die Luftdichtheitsebene tangierenden Arbeiten an der Gebäudehülle überprüft werden.

(2) Wird die Luftdichtheit eines **zu errichtenden** Gebäudes **vor seiner Fertigstellung** nach Satz 1 nach DIN EN ISO 9972: 20018-12 Anhang NA überprüft, darf die gemessene Netto-Luftwechselrate bei der Ermittlung des Jahres-Primärenergiebedarfs nach § 20 Absatz 1 und nach § 21 Absatz 1 und 2 nach Maßgabe der Absätze 2 bis 5 als Luftwechselrate in Ansatz gebracht werden. Bei der Überprüfung der Luftdichtheit sind die Messungen nach den Absätzen 2 bis 5 sowohl mit Über- als auch mit Unterdruck durchzuführen. **Die genannten Höchstwerte sind für beide Fälle einzuhalten. Der Mittelwert aus Über- und Unterdruckmessung muss die genannten Höchstwerte einhalten. (...)**

Begründung

Eine Dichtheitsprüfung ist ein wirkungsvolles Hilfsmittel, um mit sehr geringen Kosten die Bauqualität zu sichern, sie sollte deshalb grundsätzlich bei allen Gebäuden – Neubau und Modernisierung - verpflichtend sein. Dabei kann zwischen baubegleitender Messung und Messung nach den Vorgaben der DIN EN ISO 9972, Anhang NA unterschieden werden. Wenn die gegebenen Grenzwerte eingehalten werden, darf eine Anrechnung verminderter Lüftungswärmeverluste erfolgen.





Fachverband Luftdichtheit im Bauwesen e.V.

Seite 3 von 5

Die Einfügung „**vor Fertigstellung**“ im Originaltext führt unseres Erachtens im Messalltag zu einer Diskussion, wann der Messzeitpunkt gegeben ist. Die DIN EN ISO 9972:2018-12 sagt dazu:

5.1.3 Messzeitpunkt

Die Messung kann erst stattfinden, nachdem die Hülle des zu untersuchenden Gebäudes oder Gebäudeteils fertiggestellt ist.

ANMERKUNG Durch eine vorgezogene Luftdurchlässigkeitsmessung der eigentlichen Luftdichtungsschicht können Undichtigkeiten oft einfacher nachgebessert werden als nach Fertigstellung des Gebäudes.

NA.4 zu 5.1.3 Messzeitpunkt

Nach 5.1.3 kann die Messung erst stattfinden nachdem die Gebäudehülle fertiggestellt ist, d. h. die Prüfung der Gebäudehülle kann erst stattfinden, wenn die Luftdichtheit der Gebäudehülle inklusive aller Durchdringungen fertig gestellt ist.

Da die Luftdichtheitskennwerte in den Berechnungen nach DIN V 18599 einfließen und einer Vergleichbarkeit dienen, ist ein einheitlicher Messzeitpunkt wichtig, um realistische Ergebnisse zu erzielen. Wir schlagen deshalb die Formulierung „nach Beendigung aller die Luftdichtheitsebene tangierenden Arbeiten an der Gebäudehülle“ vor.

Eine Abgrenzung zur „vorgezogenen Luftdurchlässigkeitsmessung“, bei der die Luftdichtheit der Gebäudehülle noch nicht vollständig fertig gestellt sein muss, ist so klar.

Während der Messung der Luftdurchlässigkeit nach DIN EN ISO 9972 kann es während der Messung, auch innerhalb der zulässigen Messrandbedingungen, aufgrund von Wind und thermischem Auftrieb zu Unschärfen / Ungleichgewichtungen kommen. Durch eine Mittelwertbildung aus den Werten der Über- und Unterdruckmessung würde das etwas mehr aufgefangen werden und steht im Einklang mit den Anforderungen der DIN EN ISO 9972:2018-12 Anhang NA.

§ 36 (bisher §48) Anforderungen an ein bestehendes Gebäude bei Änderung

Soweit bei beheizten oder gekühlten Räumen eines Gebäudes Außenbauteile im Sinne der Anlage 7 erneuert, ersetzt oder erstmalig eingebaut werden, sind diese Maßnahmen so auszuführen, dass die betroffenen Flächen des Außenbauteils die Wärmedurchgangskoeffizienten der Anlage 7 nicht überschreiten. Ausgenommen sind Änderungen von Außenbauteilen, die nicht mehr als 10 Prozent der gesamten Fläche der jeweiligen Bauteilgruppe des Gebäudes betreffen. ***Die wärmeübertragende Umfassungsfläche einschließlich der Fugen muss dauerhaft luftundurchlässig nach den anerkannten Regeln der Technik abgedichtet werden. Eine Planung der Dichtheit erfolgt nach der DIN 4108-7:2026-04. Die Luftdichtheit eines Gebäudes muss nach Beendigung aller die Luftdichtheitsebene tangierenden Arbeiten an der Gebäudehülle überprüft werden. (...)***

Begründung

Wenn Maßnahmen zur Verringerung des Wärmedurchgangs durchgeführt werden, entfalten diese nur dann dauerhaft ihre Wirkung, wenn keine Feuchtigkeit aus der Nutzung (Duschen, Kochen, Wäschetrocknung etc.) von innen, z.B. durch Konvektion über Fehlstellen in der luftdichten Ebene, in die Gebäudekonstruktion eindringen und





Fachverband Luftdichtheit im Bauwesen e.V.

Seite 4 von 5

dort kondensieren kann. Dies wird durch eine dauerhaft luftundurchlässige Ausführung gewährleistet. Dies setzt eine Planung voraus.

Eine Überprüfung der Ausführung der Luftdichtheitsebene gewährleistet einen dauerhaften Erfolg der Effizienzmaßnahmen.

Die Streichung der Beratungspflicht bei bestimmten Änderungen an Bestandsgebäuden ist falsch und sollte beibehalten werden.

Begründung

Bei Modernisierungen ist der Gesamtblick auf das Gebäude wichtig. Erfahrungsgemäß erfolgen die meisten Modernisierungen als Einzelmaßnahme. Wenn bei diesen Modernisierungen als Einzelmaßnahme nur die Ausführenden angefragt werden, bleiben ggf. Potentiale verborgen. Das Werkzeug des individuellen Sanierungsfahrplans iSFP ist etabliert und richtig ausgeführt ein wirksames Werkzeug, den Gebäudebestand sukzessive dauerhaft, zukunftsfähig zu modernisieren. Dazu müssen jedoch Eintrittsgespräche mit Energieeffizienzexperten stattfinden können.

§ 43 Einbau einer Heizungsanlage, die mit Gas, Heizöl oder Flüssiggas beschickt wird

Die „Biotreppe“ ist ungeeignet, die Wärmeversorgung zukunftsfähig zu gestalten. Die Ziele sind auf europäischer Ebene diskutiert und im Konsens beschlossen worden. Die Zielformulierung aus der EPBD zum Nullemissionsgebäude sowie das Bekenntnis zum Ende der fossilen Brennstoffe **„Heizkessel dürfen längstens bis zum Ablauf des 31. Dezember 2044 mit fossilen Brennstoffen betrieben werden.“** sollte beibehalten werden.

Begründung

Fossile Brennstoffe sind zu wertvoll, um sie im Heizungskeller zu verbrennen.

Anlage 11 Anforderungen an die Inhalte der Schulung für die Berechtigung zur Ausstellung von Energieausweisen

2. Inhaltliche Schwerpunkte der Schulung zu Wohngebäuden

b) Beurteilung der Gebäudehülle

Ermittlung von Eingangs- und Berechnungsgrößen für die energetische Berechnung, wie zum Beispiel Wärmeleitfähigkeit, Wärmedurchlasswiderstand, Wärmedurchgangskoeffizient, Transmissionswärmeverlust, Lüftungswärmebedarf und nutzbare interne und solare Wärmegevinne. Durchführung der erforderlichen Berechnungen nach DIN V 18599 sowie Anwendung vereinfachter Annahmen und Berechnungs- und Beurteilungsmethoden. Berücksichtigung von Maßnahmen des sommerlichen Wärmeschutzes und Berechnung nach DIN 4108-2, Kenntnisse über **die Planung der Luftdichtheit (Luftdichtheitskonzept)**, die Luftdichtheitsmessungen und die Ermittlung der **Kennwerte der Luftdichtheit**.

Begründung

Die Luftdichtheit muss geplant werden, dies erfolgt nach den in § 13 in Bezug genommen anerkannten Regeln der Technik. Gerade in Bezug auf die Modernisierung kommt der Planung des Verlaufs und der Ausführung der luftdichten Ebene eine große Bedeutung zu. Kenntnisse allein zur Messung der Luftdichtheit des Gebäudes sind hierbei zu wenig.





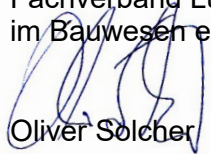
**Fachverband Luftdichtheit
im Bauwesen e.V.**

Seite 5 von 5

*Der Fachverband Luftdichtheit im Bauwesen e.V. ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung unter der **Registernummer: R002926** eingetragen.*

Mit freundlichen Grüßen

Fachverband Luftdichtheit
im Bauwesen e. V.


Oliver Solcher

